

Ausschreibungstexte

1. Kurzform

Stellenausschreibung

Die Stadt Heidenau (ca. 16.500 Einwohner) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungen werden bis zum **04. Mai 2026 – 12:00 Uhr** (Posteingang) erbeten.

Den ausführlichen Wortlaut der Ausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Heidenau unter: www.heidenau.de/Ausschreibungen

C. Oertel
Bürgermeisterin

2. Langform

Die **Stadt Heidenau** mit rund 16.500 Einwohnern, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gelegen,

hat aufgrund des Ablaufs der Amtszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Ersten Beigeordneten (m/w/d)

zu besetzen.

Der Erste Beigeordnete wird durch den Stadtrat für die Dauer von 7 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt (§ 56 SächsGemO).

Die Stelle ist nach dem Sächsischen Besoldungsgesetz mit der Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen (§ 30 Abs. 1 SächsBesG).

Der Erste Beigeordnete ist Stellvertreter der Bürgermeisterin.

Der Erste Beigeordnete vertritt die Bürgermeisterin ständig in ihrem Geschäftskreis. Die Geschäftskreise des Ersten Beigeordneten werden von der Bürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Dem Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten werden das Amt für Schule und Familie und das Bauamt zugeordnet.

Eine Änderung des Geschäftskreises bzw. die Zuweisung weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung müssen die Bewerber die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Gesucht wird deshalb eine Persönlichkeit mit der Laufbahnbefähigung zum höheren Verwaltungsdienst (abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium –

Master, Universitäts-Diplom, Staatsexamen), welches in sachlicher Beziehungsnähe zu den Aufgaben des Geschäftskreises steht und dessen Inhalte idealerweise im Rahmen mehrjähriger Leitungserfahrung auf kommunaler Ebene zur Anwendung gekommen sind.

Bewerber müssen die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Begründung eines Beamtenverhältnisses gemäß § 4 des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsBG) erfüllen.

Wir suchen eine ambitionierte, nachhaltig denkende Persönlichkeit mit Interesse an diesen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgaben.

Erwartet werden die Bereitschaft und die Fähigkeit zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin und den Stadträten der Stadt Heidenau.

Die Stelle ist für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet; Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung (nicht per Email) mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Führungszeugnis, Prüfungs- und Dienstzeugnissen und weiteren Referenzen werden bis zum

04.05.2026 – 12:00 Uhr (Posteingang)

erbeten an die:

Stadt Heidenau
Frau Bürgermeisterin C. Oertel
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau
(Kennwort: Beigeordnetenwahl).

Nähere Informationen zur Stadt Heidenau finden Sie auf der Homepage:
www.heidenau.de.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadtratsmitglieder berechtigt sind, Einsicht in die vollständigen Bewerbungsunterlagen zu nehmen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der öffentlichen Beschlussvorlage persönliche Daten der Bewerber zur Kenntnis gegeben werden. Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, können sich am 25.06.2026 dem Stadtrat vorstellen.

Bitte beachten Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren insbesondere in unserem Datenschutz-Informationsblatt für Bewerbungsverfahren, welches Sie auf der Homepage der Stadt Heidenau unter www.heidenau.de/ausschreibungen finden.

C. Oertel
Bürgermeisterin